

32.12.0014
Frau Kopp

05.05.2021
3220

An die Bezirksvertretung
Münster-Ost

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.22

Dezernent I
Eing. 18. MAI 2021



- Anregung lfd. Nr. AnO/0003/2021 der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 25.01.2021
Verkehrssicherheit auf dem Laerer Landweg
- Anregung lfd. Nr. AnO/0011/2021 der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 07.04.2021
Parkverbote im Einmündungsbereich der Straßen Laerer Landweg, Neuheim und Fliederweg prüfen

Es wird beantragt, an den Einmündungen Clara-Ratzka-Weg, Natz-Thier-Weg und Stehrweg eine Zick-Zack-Grenzmarkierung aufzubringen, um das Parken zu verhindern. An den Einmündungen Laerer Landweg / Neuheim und Laerer Landweg / Fliederweg soll geprüft werden, ob durch Parkverbote oder alternative Maßnahmen die Verkehrssituation verbessert werden kann.

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Eine Grenzmarkierung (Verkehrszeichen 299) für Halt- und Parkverbote wie hier beantragt, kann vor und hinter Kreuzungen oder Einmündungen überall dort angeordnet werden, wo das bestehende Haltverbot aus Gründen der Verkehrssicherheit verlängert werden muss. Eine Markierung ist nicht an Stellen anzuwenden, an denen sich Halt- und Parkverbote sonst nicht durchsetzen lassen. Die Anordnung von Grenzmarkierungen ist daher an den genannten Einmündungen nicht möglich. Auch das Anordnen von Haltverbotszeichen ist in Einmündungsbereichen nicht möglich, da diese eine unzulässige Doppelregelung bedeuten.

Um die Einmündungsbereiche im 5-Meter-Bereich auch ohne eine Grenzmarkierung oder ein Haltverbotszeichen freizuhalten, ist eine temporäre Erhöhung der Überwachung durch die städtische Verkehrsüberwachung geplant.

Norbert Vechtel